

# PREISBLATT FÜR DIE SCHWABACH STROM PRODUKTE (EINTARIF)

gültig ab 1. Januar 2014

	netto		brutto	
	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €
Schwabach-Single	25,61	26,40	<b>30,48</b>	<b>31,42</b>
Schwabach-Privat	22,32	73,20	<b>26,56</b>	<b>87,11</b>
Schwabach-Profi	22,14	88,32	<b>26,35</b>	<b>105,10</b>

Zuschlag für **Schwabach-Natur**: Für einen Aufschlag von **0,24 ct/kWh brutto** (0,20 ct/kWh netto) auf den Energiepreis Ihres **Schwabach Strom Produkts** erhalten Sie Strom aus 100 % Wasserkraft.

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Netznutzung, Messentgelte sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

## Erläuterungen zum Preisblatt

### 1. Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

### 2. Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV, Stand 7. Juli 2005) vom 9. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

### 3. Steuern und Umlagen

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Möchten Sie mehr über unsere Stromprodukte oder andere Angebote der Stadtwerke Schwabach GmbH wissen? Bitte rufen Sie uns an – wir machen das.

# Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 Strom GVV (Stand 01.01.2016)

SCHWABACH PRODUKT (Eintarif)	SCHWABACH- Single		SCHWABACH- Privat		SCHWABACH- Profii	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - brutto</b>	<b>31,42 €</b>		<b>87,11 €</b>		<b>105,10 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - brutto</b>		<b>30,48 ct</b>		<b>26,56 ct</b>		<b>26,35 ct</b>

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	26,40 €		73,20 €		88,32 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		25,61 ct		22,32 ct		22,14 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050 ct		2,050 ct		2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 ct		1,590 ct		1,590 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,354 ct		6,354 ct		6,354 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,445 ct		0,445 ct		0,445 ct
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,378 ct		0,378 ct		0,378 ct
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,040 ct		0,040 ct		0,040 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct		0,000 ct		0,000 ct
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,130 ct		6,130 ct		6,130 ct
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	16,00 €		16,00 €		16,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis	9,00 €		9,00 €		9,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,00 €		9,00 €		9,00 €	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	5,00 €		5,00 €		5,00 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>39,00 €</b>	<b>16,987 ct</b>	<b>39,00 €</b>	<b>16,987 ct</b>	<b>39,00 €</b>	<b>16,987 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-12,60 €		34,20 €		49,32 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,623 ct		5,333 ct		5,153 ct

## Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

<b>Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Energiepreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV, Stand 7. Juli 2005) vom 9. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Netzentgelte</b>	Entgelte für Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<b>Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</b>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Stromsteuer / Energiesteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten</b>	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a u. 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
<b>Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung</b>	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht: <a href="http://www.stadtwerke-schwabach.de">www.stadtwerke-schwabach.de</a>	